

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

10.11.2016 **Drucksache** 17/14217

Änderungsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Förderung von Pflegeeinrichtungen mit innovativen Konzepten (Kap. 14 04 TG 70)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 04 TG 70 "Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung" wird der Tit. 684 70 für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils 10 Mio. Euro erhöht.

Mit diesen zusätzlichen Investitionskostenzuwendungen werden innovative sektorübergreifende Konzepte in der Pflege gefördert.

Begründung:

Die stationäre Pflege ist angesichts der demografischen Entwicklung und sich wandelnder Bedürfnisse der Menschen kein allein zukunftstaugliches Modell. Die starre Trennung zwischen häuslicher, ambulanter und stationärer Pflege muss endlich überwunden werden.

Alle Menschen sollten so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben können. Damit dies gelingt, werden mehr alternative Wohn- und Versorgungskonzepte wie zum Beispiel Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser etc., aber auch andere Pflegeeinrichtungen mit fließenden Übergängen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung, in denen auch der Einsatz und die Schulung von pflegenden Angehörigen ermöglicht wird, benötigt. Der Freistaat Bayern soll sich an der Finanzierung innovativer sektorübergreifender Konzepte beteiligen, und so Anreize für eine zukunftsorientierte Pflege mit eher kleineren Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten mit innovativem Ansatz schaffen.